

6060/AB
vom 26.05.2021 zu 6126/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmeia.gv.at
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.253.887

Wien, am 26. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Erwin Angerer, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. März 2021 unter der Zl. 6126/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Menschenrechtsverletzung durch Kobaltabbau für E-Mobilität“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

- *Wie gestaltet sich die aktuelle Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der DRC im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechten sowie sozialer und ökologischer Standards beim Abbau von Kobalt?*
- *Inwiefern setzt sich die Bundesregierung für ein Ende der Kinderarbeit in der DRC ein?*

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) verfolgt aktuelle menschenrechtliche Entwicklungen in der Demokratischen Republik Kongo (DRK) auch im Bereich der Kinderrechte. In allen offiziellen Kontakten zur DRK wird die Menschenrechtslage thematisiert. Auf multilateraler Ebene sprach Österreich zuletzt im Mai 2019 im Rahmen der universellen Staatenprüfung durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN) der DRK Empfehlungen zur Einhaltung seiner menschenrechtlichen Verpflichtungen aus. Die Menschenrechtssituation beim Abbau von Kobalt im Besonderen

war nicht Gegenstand dieser Empfehlungen. Österreich setzt sich für die Überwachung der Menschenrechtssituation in DRK ein und unterstützt das Mandat der 2017 im Rahmen des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen geschaffenen unabhängigen Expertengruppe, die die tragische Situation in der Kasai-Region untersucht. Der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung und insbesondere ihrem Unterziel 8.7 entsprechend, setzt sich Österreich sowohl im Rahmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) als auch im Rahmen der Europäischen Union (EU) dafür ein, Kinderarbeit weltweit zu beenden. Der Aktionsplan der EU für Menschenrechte und Demokratie für den Zeitraum 2020-2024 sieht eine Null-Toleranzpolitik gegenüber Kinderarbeit weltweit sowie die Förderung der Sorgfaltspflicht in globalen Lieferketten und der Arbeitnehmerrechte in den Handelsbeziehungen der EU vor. Auf Basis dieses Aktionsplans werden aktuell Menschenrechts- und Demokratieländerstrategien der EU in Drittstaaten erstellt. Die Strategie für die DRK wird unter Leitung der dortigen EU-Delegation in enger Abstimmung mit den Vertretungsbehörden der Mitgliedsstaaten erarbeitet. Auch die Gemeinsame Mitteilung „Auf dem Weg zu einer umfassenden Strategie mit Afrika“ der Europäischen Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes befasst sich unter anderem mit der Problematik der Kinderarbeit und schlägt arbeitsrechtliche Dialoge zum besseren Schutz der sozialen Rechte und insbesondere zur Abschaffung der Kinderarbeit vor. Österreich unterstützt den Aufbau einer umfassenden EU-Strategie und die Zusammenarbeit mit Afrika auf Basis dieser Mitteilung.

Zu Frage 2:

- *Welche Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit in der DRC fördert die Bundesregierung mit welchem finanziellen Volumen, und welche dieser Maßnahmen haben die Einhaltung von Menschenrechten und sozialer bzw. ökologischer Standards beim Abbau von Kobalt zum Ziel?*

Unter Berücksichtigung von Ziel 8 der Agenda 2030 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) für Nachhaltige Entwicklung zur Beseitigung der Kinderarbeit unterstützt die OEZA verschiedene Projekte, um Alternativen zu Kinderarbeit und Bettelei zu ermöglichen. Die OEZA unterstützt finanziell die Tätigkeit österreichischer Organisationen, die im Dialog mit Unternehmen das Thema der unternehmerischen Verantwortung und Nachhaltigkeit bearbeiten, mit Workshops, Tagungen oder Einzelberatungen. Ferner fördert die OEZA in der Zusammenarbeit mit Unternehmen aktiv die Tätigkeit von bestehenden bzw. die Schaffung neuer Labels und Zertifikate, die für nachhaltige und menschenwürdige Produktion stehen. Die DRK ist kein Schwerpunktland der OEZA, Zentralafrika keine Schwerpunktregion. Die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (official development assistance, ODA) Österreichs für die DRK bewegten sich zwischen 2017 und 2019 bei ca. 250.000 - 320.000 Euro jährlich. Derzeit werden vier Projekte der OEZA über die Austrian Development Agency (ADA) beziehungsweise den Auslandskatastrophenfonds in der DRK umgesetzt. Im Rahmen des EU-Instruments für Menschenrechte und Demokratie (EIDHR) waren im Zeitraum 2018 – 2020 22 Mio. Euro für den Schutz der Kinderrechte vorgesehen.

Zu den Fragen 4, 5, 7, 9 und 10:

- *Können Sie ausschließen, dass für Elektromobilität in Österreich ausschließlich industriell gewonnenes Kobalt eingesetzt wird?*
Wenn ja, warum?
Wenn nein, wird Kobalt für Elektromobilität in Österreich auch artisanal gewonnen?
- *Ist jedenfalls auszuschließen, dass artisanal gewonnenes Kobalt mit Hilfe von Kinderarbeit abgebaut wurde?*
Wenn ja, inwiefern?
Wenn nein, warum wird weiterhin Kobalt für die E-Mobilität Österreichs aus der DRC bezogen?
- *Wie hoch schätzen Sie den Beitrag (in Prozent) durch Kinderarbeit für die Kobaltgewinnung in der DRC für die Elektromobilität in Österreich ein?*
- *Ist angesichts des Wissens über Kinderarbeit in der DRC die Nutzung von dort abgebaumtem Kobalt für die E-Mobilität in Österreich moralisch und rechtlich vertretbar?*
Wenn ja, inwiefern?
Wenn nein, warum wird dieser Umstand weiterhin toleriert?
- *Über welche Lieferketten wird Kobalt aus der DRC für die E-Mobilität in Österreich bezogen?*

Der Gegenstand dieser Fragen fällt nicht in den Vollziehungsbereich des BMEIA.

Zu Frage 6:

- *Handelt es sich beim artisanalen Abbau von Kobalt in der DRC durch Kinder um „schlimmste Formen der Kinderarbeit“?*
Wenn ja, inwiefern?
Wenn nein, warum nicht?

In der DRK ist das Verbot von Kinderarbeit gesetzlich verankert. Zudem ist die DRK Vertragspartei des VN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes und der acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Dazu zählen das Übereinkommen (Nr. 138) über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie das Übereinkommen (Nr. 182) über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Die Einschätzung der Einhaltung der von der DRK eingegangenen Verpflichtungen gemäß des VN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes erfolgt durch den Kinderrechteausschuss der Vereinten Nationen. Dieser hat seine abschließenden Beobachtungen zur Situation in der DRK zuletzt im Jänner 2017 abgegeben und kommt dabei zum Schluss, dass eine große Anzahl von Kindern, einschließlich indigener Kinder, weiterhin in den mineralgewinnenden Industrien unter extrem gefährlichen Bedingungen ausgebeutet wird, vor allem im Osten des Landes, und ein hohes Risiko für ihr Leben, ihre Gesundheit und ihre Entwicklung besteht. Der Ausschuss empfahl der DRK

sicherzustellen, dass die mineralstoffgewinnende Industrie internationale und nationale Menschenrechts-, Arbeits-, Umwelt- und andere Standards einhält, insbesondere im Hinblick auf die Rechte von Kindern. Weiters forderte der Ausschuss die DRK nachdrücklich auf, alle Formen der Ausbeutung von Kinderarbeit, insbesondere in den mineralgewinnenden Industrien, zu beseitigen und Maßnahmen zu ergreifen, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, sowie die Öffentlichkeit für die schädlichen Auswirkungen solcher Arbeit und von Kinderarbeit im Allgemeinen auf die Gesundheit und die Entwicklung von Kindern zu sensibilisieren.

Die Umsetzung der Verpflichtungen aus den ILO-Übereinkommen wird von einem unabhängigen Gremium untersucht und von einem dreigliedrigen Ausschuss der Internationalen Arbeitskonferenz geprüft. Im Juni 2017 bewertete der Konferenzausschuss über die Anwendung der Normen (Normenanwendungsausschuss) die Umsetzung der Kernarbeitsnorm Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit in der DRK. Er zeigte sich dabei tief besorgt über die große Zahl von Kindern, die unter gefährlichen Bedingungen in Bergwerken arbeiten. Der Normenanwendungsausschuss forderte die Regierung der DRK dringend auf, sofortige und wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um Kinderzwangsarbeit und gefährliche Arbeit für Kinder unter 18 Jahren in Bergwerken zu beseitigen. In diesem Zusammenhang wurde der DRK nahegelegt, die notwendigen Schritte zu setzen, um eine gründliche Untersuchung und eine konsequente strafrechtliche Verfolgung von Straftätern zu gewährleisten und sicherzustellen, dass in der Praxis ausreichend wirksame und abschreckende Strafen verhängt werden.

Zu den Fragen 8 und 11:

- *Verstößt die Republik Österreich gegen geltende OECD-Richtlinien und ILO-Vereinbarungen, sofern Kinderarbeit bei der artisanalen Kobaltgewinnung für Lithium-Ionen-Akkus, die auch in Österreich eingesetzt werden, nicht ausgeschlossen werden kann?*

Wenn ja, inwiefern soll dieser Misstand behoben werden?

Wenn nein, warum nicht?

- *Wird Ihrerseits kontrolliert, ob die der Lieferkette zugehörigen Unternehmen die OECD-Richtlinien bzw. ILO-Normen hinsichtlich Menschenrechte und Arbeitsbedingungen einhalten?*

Wenn ja, inwiefern?

Wenn nein, warum nicht?

Österreich bekennt sich zu verantwortungsvollem unternehmerischen Handeln und zur Achtung von Menschenrechts-, Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards durch Unternehmen in internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Dabei sind für Österreich neben den VN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die

Grundsatzerklärung der ILO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik maßgeblich. Wie auch in der Außenwirtschaftsstrategie 2018 festgehalten, empfiehlt Österreich Unternehmen, die in bzw. von Österreich aus operieren, die OECD-Leitsätze in ihrer Geschäftstätigkeit anzuwenden. Dazu zählen auch die sektorenspezifischen Leitfäden und der allgemeine Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht (Due Diligence) für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. In allen Teilnehmerstaaten sind für Fragen rund um die OECD-Leitsätze nationale Kontaktpunkte als Dialog- und Schlichtungsplattform einzurichten. In Österreich ist der nationale Kontaktpunkt (öNKP) im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eingerichtet. Der öNKP wird durch einen Lenkungsausschuss in seiner Arbeit unterstützt, welchem Vertreterinnen und Vertreter von anderen Bundesministerien, Interessensvertretungen und der Zivilgesellschaft sowie ein Experte mit Kenntnissen in einvernehmlicher außergerichtlicher Streitschlichtung angehören. Das BMEIA ist Teil dieses Lenkungsausschusses.

Mag. Alexander Schallenberg

